

11445

Anlage I.



Die Familie v. Bessedorf.



Dominium Bedra

von

Walter,

weil. Superintendent und Pastor zu Crumpa bei Mücheln.

Salle a. S.

Buchdruckerei des Waisenhauses.

1905.

54

LB 00 Me



Dominium Bedra.

Ob unter dem in dem Hersfeld'schen Zehntverzeichnisse (aus der Zeit von etwa 880—899 stammend) erwähnten Ort Ubedere¹⁾ Bedra zu verstehen ist, wie Landau in seinen Bemerkungen zu diesem Verzeichnisse annimmt, mag dahingestellt bleiben. Die Form paßt allerdings bis auf das vorgesezte U, welches leicht auf Rechnung eines ungeschickten Abschreibers kommen mag, zu der vulgären Form des Namens: Bebern, und diese einfache Form zeugt für das hohe Alter des Ortes. Sicher erscheint er aber erst in der Mitte des 13. Jahrh. Er war damals nach der Merseburger Bischofschronik (Ludewig, Rell. Man. tom. IV, 397) im Besitz der Familie der Kunte, Knute oder Knutonen.

1230: — ego Henricus Knut dictus de Zehdingen — tres areas in superiori villa quae dicitur Grizlavia — et tres in inferiori donavi monasterio sanctimonialium in Langendorph — Datum A. D. MCCXXX^o. Lepf. Bisch. 167.

1287 Thimo Knut, miles, Zeuge in einer Urkunde Markgraf Friedrichs v. Landsberg für das Kloster Nimptschen (Hafche VI, 294) ausgestellt in Dresden (ibid. 1284, VI, 300), mit einem Albert de Luppe, vgl. später Beide wieder Zeugen bei demselben 1289, Leipzig (ibid. S. 384) und 1291, noch mit Conrad. de Luppe (ibid. S. 388), 1291 (S. 389). Apek de Luppe bei der Gemahlin Friedrichs Catherine. — Ein Johannes von Luppe Zeuge in dem Lehnbriefe einer Äbtissin von Nimptschen 1322 (ibid. VI, 521).

1301 hat Hermann Soffi, Bürger in Weisensels, eine Hufe in Bottfeld von Thimo Knuth zu Lehen, und gibt sie mit seiner Tochter an Beutiz — unter den Zeugen Dominus Konradus Knut. Schöttgen, Kreis Diplom. II, 387. — eod. anno hat Conrad Knut $\frac{1}{2}$ Hufe in Grebitz, die ein rusticus Bramber bearbeitet, und gibt sie auch an Beutiz (ibid.) — Der Bürger Soffi al. Shoyke erscheint noch oft als Zeuge in Urkunden der Landgrafen über Beutiz und muß in besonderem Ansehen gestanden haben.

Dies Geschlecht wird bereits 1174 erwähnt unter den Vasallen des Bistums Merseburg. Everhard befreit in diesem Jahre Hilpertiz, eine Befizung von Kloster Pegau, vom Zehnten, und damit es in dieser Befizung nicht weiter belästigt werde, belehnt er Henricum qui et Knuth, mit einer Hufe. Derselbe scheint also gewisse Rechte an Hilpertiz gehabt zu haben (vgl. Lud.

1) Hubetheri, sec. 11.

II, 198). Ein Conrad Knut erscheint 1277 als Zeuge (vgl. Kreyff., Beitr. 2c. II, 7). Nach und nach waren sie zu größerem Ansehen gelangt, und zu einer gewissen Macht. Burggraf Meinher von Meißen leiht 1355 Wiesen bei Clappendorf an Herrn Albrecht Knute, Propst zu Bautzen, und dessen Bruder Johann, Vikar in Meißen (Hafche VI, 16), wohl von demselben Geschlecht. Die Wiesen werden für das Gutshaus in Bautzen erworben. 1369 ist Ernfried Knut Propst in Weutitz (Sch. u. Kr. Dipl. II, 403). Es heißt von den Knutonen l. c., daß zwei Brüder aus dem Geschlechte, das damals sehr gewalttätig war, den Bischof Heinrich von Merseburg fingen, der sich mit 600 Mk. loskaufen mußte. Dieselben kauften viele Besitzungen und bauten Schlösser, von denen aus sie auch die Stiftslande sehr schädigten. Wenn hier diese Schlösser noch nicht namentlich genannt sind, so erfahren wir näheres aus derselben Quelle i. J. 1330: „Gewisse Mächtige, mit Namen die Knutones, besaßen innerhalb des Stiftsgebietes drei vortreffliche Schlösser, Teubitz und zwei in Hagen (oder in Dogine).¹⁾ Bischof Gebhard (von Schraplau) zerstört dieselben und baut aus den Steinen von Teubitz das Schloß Lützen. „Ein viertes, welches Bedere hieß, übergaben sie in seine und anderer Herren Hand, die mit ihm davor lagen“. Die Knutonen wurden wegen ihrer Schädlichkeit aus den Stiftslanden verjagt. Aus der Merseburger Bischofschronik ergibt sich, daß um dieselbe Zeit unter Bischof Friedrich v. Hoym, 1356—82 (vgl. Merf. Bisch. Chr. Lud. IV, 421), sich die Neueburg (Freiburg) eine Zeitlang in Pfandbesitz der Bischöfe befand; die Wegelagereien, welche die Hauptleute des Bischofs (insbesondere der Voigt, ein Herr v. Schraplau, ein Anverwandter des Bischofs 1330, 32 oder 33, Freitag vor Mich. 1332 Urkunde Friedrichs, daß alle Irrungen beigelegt seien) von Freiburg aus verübten, wurden Veranlassung, daß die Landgrafen sich wieder in den Besitz setzten. Unter diesen Umständen ist es wahrscheinlich, daß auch Bedra noch einige Zeit in der Hand des Bischofs blieb. Die Knutonen hatten auch anderweiten Besitz in der Gegend, den sie aber z. T. schon vor der Katastrophe in Bedra veräußern. Sie erscheinen im Anfang des 14. Jahrh.²⁾ als Burgmannen in

1) Indagine. Die Lesarten schwanken. Das deutsche Hagen oder Hagn wird oft übersetzt, und man kann in diesem Falle an einen der verschiedenen Orte dieses Namens denken: in der Nachbarschaft könnte man die Hainsburg bei Zeitz herbeiziehen. Möbius (Merseb. Chron.) behauptet es seien zwei Schlösser bei Dornburg gewesen, deren Stätte noch damals „die Gine“ genannt worden seien.

„Markgraf Albert trute,

Das Land ist der Knute.“

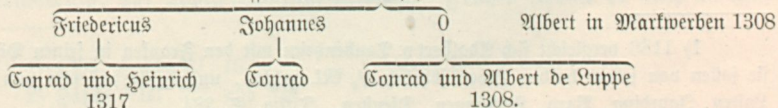
Noch näher liegt allerdings Knauthayn bei Markranstädt, und dies bewahrt zugleich den Name der Knutonen (Dr. Größler, Eisleben).

2) Albert und Heinrich Knut, 1316, Ritter bei Friedrich dem Streitbaren (Ment. II, 965. 971); Albert Knut, Kustos am Stift Vibra 1355 (Thur. sacr. 721); Albert Knut, Propst in Meißen, † 1366 (Ursin., Gesch. des Doms Meißen S. 127).

Weißensfels und in den Urkunden der dort residierenden Landgrafen als Zeugen, z. B. 1131 (Ludw. II, 265), 1293 (Lepf. Kl. Schr. II, 262), 1288 (ibid. S. 259), 1292 (ibid. S. 260), und in einer Urkunde des Markgrafen Friedrich Tutte von 1290 wird ein Tymo, dictus Knut, unter den „consiliaribus nostris“ aufgeführt (Märk. 430). Nach den Handschriften der Merf. Bisch.-Chron. wechselt die Form des Namens zwischen Knut und Kunt. Im Jahre 1308 verkaufen Conradus und Albertus dicti de Luppe¹⁾ im Verein mit Mechthild, der Witwe ihres Großvaters Conrabi Knut, militis, ehemaligen Castrensis von Weisensfels und mit Zustimmung der unmündigen Conrabi, Henrici und Conrabi, Söhne der verstorbenen Brüder Friedricus und Johannes, Knutonen in Weisensfels, einen Zehnt in Braunsdorf und Bedere von 15 Hufen an das Deutsche Haus in Halle, wobei ein Albertus Knut de Markwirbin als Zeuge erscheint. Desgleichen erwirbt das Deutsche Haus in Halle 1322 Zinsen in Braunsdorf von den Gebrüdern Thimo, Albertus und Henricus v. Teubitz und Albert de Indagine, Vettern, genannt Knutones.

Wenn 1360 die Zegen einen Hof in Beder an die Schenken verkaufen (Friederici hist. Pinc. S. 24), so bleibt ungewiß, ob dies das Schloß daselbst ist, und nicht etwa ein anderer Hof. Ein solcher könnte in dem auf dem rechten Leiheweiler sich hinziehenden Kleinbedra gelegen haben; auch wird in einigen Urkunden außer dem eigentlichen Schlosse das „kleine Haus“ erwähnt. — Im ersteren Falle würden also durch diesen Kauf die Schenken in den Besitz von Bedere gekommen sein, nach welchem Orte sich sogar eine Zeitlang eine Seitenlinie dieses alten, in Thüringen weit verbreiteten Geschlechtes genannt hat, wie der Geschichtschreiber dieser Familie Friederici anführt. Bei ihm wird l. c. ein junger Herr Schenk v. Bedera genannt. Eine andere Linie nennt sich nach Nebra, eine andere ist „gefessen zu Korbestorff“. Ob die Nachbarschaft des ersteren oder des zweiten Ortes, wenn dieser in dem heutigen Körbisdorf zu suchen wäre, sie nach Bedra geführt hat, ist ungewiß. Sicher erscheint 1388 ein Burchard, Schenk zu Bedere (Horn, Fried. bellie. S. 678). In diesem Jahre bestätigen Friedrich, Wilhelm und George, Gebrüder, von Gottes Gnaden, Landgrafen usw. „1½ Hufe Landes mit den daranstoßenden Wiesenflecken, gelegen in der Flure des Dorffes Brunstorff, by dem Bache die Loye genant, die der Edel Burghart Schengfe von Beder zu selgerete gebin hat — also daz der Pharrer zu Beder — der egnanten Hufen und

1) Conradus de Knuth, Burgmann in Weisensfels, † vor 1308
deffen Witwe Mechthild 1308



wisen alsz daz obin geschriebin sante Andreas Altars rechtes fries eygens ewiglich gnissen sollin vnd davon schigken und bestellin daz uf demselbin Altar alle Wochen vier Messe ane Mynernisse gehalten vnd gewonlich gelesen werden, vnd wenne das nicht gesche, by welchin Pharrer daz denne zcu schulden qveme, so mag der Lehenherre von den vorgeanteten Guten die Messen bestellen, daz sie gehalten werden usw.“ Nach Dreyh. I, 95 gehörte diese Nebenlinie zu der Linie Tautenburg, denn er berichtet, daß 1395 Burchard, Schenk v. Tautenburg gestorben sei — also wahrscheinlich obiger Burchard. Er hatte Schloß Bedra von dem Erzstift Magdeburg zu Lehen getragen. Der Erzbischof, Albert IV., hielt deswegen das Lehen für heimgefallen und wollte das Schloß Bedra durch Hugo v. Benndorf, Nicol v. Trote, und Gerhard v. Berndorf in Besitz nehmen lassen. Sie wurden aber nicht eingelassen, und mußten unverrichteter Sache abziehen, wie sie d. d. 2. Martii dem Erzbischof melden.

1413 belehnen dann Friedrich, Wilhelm und Friedrich, Landgrafen usw. die „liben getruwen Gunther und Heinrich, Gebruder, genand von Bunaw mit den Schlöffern Droisk, Wesenstein und Beder“ (Horn, l. c. S. 788), so daß also auch dies alte Geschlecht eine Zeitlang hier gesessen hat. Lange scheinen sie es nicht behalten zu haben, vielleicht weil es zu entfernt von ihren übrigen Besitzungen lag. Vielmehr ist es, ehe es in festere Hände übergang, erst noch in Besitz der von Bose gewesen. Nach Lehnbriefen vom Jahre 1466 hatte ein Hans Bose es besessen, von ihm war es auf seinen unmündigen Sohn Kaspar übergegangen, und dessen Vormund Lucas Bose verkauft dann die ganze Besitzung an Hugt v. Taubenheim. Im Besitze dieser Familie sind dann die Güter fast 300 Jahre geblieben, und wir erfahren durch die ihr ausgestellten Lehnbriefe zuerst näheres über den Umfang der Besitzung. Ehe wir aber damit den Grundbestand des Dominium Bedra ins Auge fassen, mag einiges über das Geschlecht v. Taubenheim vorhergehen.¹⁾

Diese im 15. und 16. Jahrhundert zu reichem Besitz und hohem Ansehen gelangte Familie stammt aus der Gegend von Großenhain, wo ihr Stammsitz lag, auf welchem zu Ende des 14. Jahrhunderts bereits Heinrich v. Walbow sitzt. Mit der Mitte des 13. Jahrh. erscheinen sie vielfach in der Umgebung der Burggrafen von Meißen, so 1269 Heinrich v. T. als Zeuge in einer Urkunde (bei Meinher II). Da auch die Burggrafen in der Pflege Hayn Besitzungen hatten, lag die Berührung nahe, und im 14. Jahrh. sind sie unter den Vasallen der Burggrafen zu finden. 1346 ist Hug v. T.

1) 1186 vergleicht sich Adalbert v. Taubenheim mit den Franken in seinen Dörfern; sie sollen von jedem halben Lehen jährlich $\frac{1}{4}$ Mk. zahlen, und dafür frei sein von allen Lasten, Jahrding, Vara, Heißungen, Diensten. Tittm. S. 384.

Zeuge in einer Urkunde des Burggrafen Albrecht v. Leisnig, und derselbe 1348, 1351 und 1352 (bei Meinher IV.¹⁾), dessen „heymlicher“ (Rat) er 1359 genannt wird, welches Amt er bis 1363 gehabt zu haben scheint. Sein Sohn Heinrich wird 1344 bereits genannt, so daß Hugo in ein höheres Alter gekommen zu sein scheint. Johann v. L., Zeuge 1371 (unter Meinher V.²⁾), Advocatus Burggravii, wohnte in Proschewicz; Nickel v. L. 1373, Wigand 1389, Heusil 1399; Hugil verkauft 1408 Zinsen in Dieva; Heusil und Nicolaus, verkaufen 1418 Zinsen und Besitzungen in Laubach und Bratirsleben, in der Pflege Hayn gelegen, an das Kloster Seußlitz; endlich Hans v. L., zu Wagknitz geseßen, 1422. Überhaupt gehört der Name zu denjenigen, die unter den Vasallen des Meinher'schen Hauses am häufigsten vorkommen, und noch in dem Lehnregister des Burggrafentums Meißen vom Jahre 1453 haben Henczel, Heincz und Jorg v. L. Lehen in Buchartwalbe, Sare, Seligstadt, das Dorf Creuczig, Limpach, Birkenheim, 15 Hufen in Dextrul und 4 Hufen in Proschowitz.

Schon aber sind sie hier nicht mehr unter den Vasallen im Haynischen Gericht angeführt. Die Familie hatte sich, wie es scheint, mehr nach Osten gezogen, und gegen Ende des 15. Jahrh. liegen ihre Hauptbesitzungen fast sämtlich diesseits der Elbe. Bereits zwischen 1450 und 1500 erwerben sie Döhlen bei Rochlitz, und tragen den Stammmamen auf diesen Ort über, der bald Neu-Taubenheim genannt wird. Es ist offenbar ein rühriges Geschlecht, strebsam nicht bloß in bezug auf äußeren Erwerb, sondern auch in geistiger Beziehung. Was den ersteren anbelangt, so finden wir sie in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. in mehrere Zweige geteilt, mit Besitzungen teils in der Pflege Hayn bei Dresden, Dohna, Borna, Rochlitz, wozu als letzter Erwerb der hiesige kommt. 1461 sibt Heinrich der Ältere in Polenz bei Voigtsbergk, zugleich als Besitzer von Wiltpergk bei Dresden, nach ihm seine Söhne Caspar, Veit und Heinrich. Hans v. L. erwirbt um 1500 Dölen bei Rochlitz mit Zubehör, Zinsen in 8 Dörfern, von Dietrich v. Schönburg und Sachsenburg und Ulrich Schützen in Kempniz. Er scheint der Sohn eines andern Hans v. L., der 1465 in Czauditz bei Hayn wohnt und Zinsen und Grundbesitz in dortiger Gegend von Conrad und George Münster kauft, gewesen zu sein. Um dieselbe Zeit werden Nickel, Wiegand, Siegmund und Wenzel v. L. zu Sornewitz bei Voigtsbergk genannt, also ein dritter Zweig. Der vierte saß zu Steinlausig bei Borna, und ihm scheint Hugl oder Heigell angehört zu haben, der 1451 zuerst erwähnt, 1466 Bedra kauft. Er ist 1496 bereits verstorben, und seine Witwe Anna verhehelichte sich wieder mit Albrecht v. Ermsreuth, auf Lobitz (Lobitsch) geseßen. Früher scheint er auch im Amte

1) 1355, Sasche VI, 16.

2) Sasche VIII, 527 und 528.

Frauenstein angefessen zu sein, wo 1457 ein Hugel v. L. Bergbau treibt. Der Kurfürst nennt ihn: „Unser Rath, heimlicher und lieber Getreuer“. Von ihm werden noch vier Stiefbrüder erwähnt, und die vorher in Sornewitz geseenen waren Söhne von einem Bruder seines Vaters. Er hatte einen Sohn Christoph den Älteren von seiner Ehefrau Anna v. Sack (Tochter Ulrich Sacks zu Brambach und der Lena v. Zedewitz, der einzige Erbin und daher vom Markgrafen Friedrich 1451 knechtelehnwürdig erklärt und mit Brambach belehnt, sowie mit den Erbgütern ihrer Mutter in Trebel, in der Pflege Voigtsberg gelegen), die der Familie den Hof Brambach zugebracht zu haben scheint. Dieser Christoph v. L. ist der eigentliche Gründer des hiesigen Besitzes, da er nach und nach zu Bedra die verschiedenen Besitzungen hinzuerwarb, die unten aufgeführt werden. Auch er bleibt den Traditionen seiner Familie treu, und wie seine Vorfahren an dem Hofe des Burggrafen von Meißen eine nicht unwichtige Rolle gespielt zu haben scheinen, sehen wir auch ihn in lebhafter Beteiligung am damaligen Staatsleben. Er scheint bereits vor dem Jahre 1500 kurfürstlicher Amtshauptmann von Dornburg geworden zu sein, und seit 1501 wird ihm auch die Verwaltung des wichtigeren Amtes Freiburg übertragen.¹⁾ Er führte dies Amt bis zu seinem im Jahre 1536 erfolgten Tode, und ist in der Stadtkirche zu Freiburg beigesetzt, wo sein Leichenstein noch jetzt vorhanden ist, mit der Aufschrift:

Anno Domini 1536 Dinstags nach Philippi et Jacobi ist der gestrengte, ervede Cristof v. Tavbenheim, Havbtmann in Doringen, Amtmann zu Frieburg in Got verschieden. D. G. G. S. Amen.

- 1) In der dazu 1501 vom Herzog Georg ausgefertigten Bestallung wird er verpflichtet
1. dem Amte überhaupt in der Verwaltung vorzustehen, und mit fünf Pferden und Knechten zu des Herzogs Diensten allezeit gerüstet zu sein, auf eigene Kosten;
 2. alle andere Personen, die der Herzog in seinen Sachen im Schlosse und Amte braucht, zu beköstigen.
- Dafür soll er erhalten.

für sich und seine Knechte 62 rh. fl. und für jede andere Person, die er in der Kost hat, 10 fl. Davon sollen ihm aber (von dem ganzen Betrage der zu beköstigenden Personen) jährlich 70 fl. abgezogen werden für die Nutzungen des Amtes in natura, die ihm der Herzog überläßt, nämlich an Mühlen, Schöpfen, Lämmern, Lammshäuchen, Kapzhähnen, Hühnern, Eiern, Gänsen, Anschlitt, Würze, Heringen, Salz, Käsen und Bieschwerde(?), wofür er aber auch die Mühlen in Stand halten, und frohnenenden Leute beköstigen muß. Auch soll er einen tüchtigen Schöpfer halten, der die Rechnung führt, und für denselben, im Fall einer Vernachlässigung oder Veruntreuung, gutstehen.

Endlich wird ihm jährliche Kündigung zugestanden, und am Ende seiner Amtsführung noch ein Kapital von 1000 fl. zugesichert.

Das Amt war auch der Gemahlin Georgs als Leibgut verschrieben; sollte dieser Fall eintreten, so soll es L. gegen Zahlung der 1000 fl. räumen. Gewiß eine verwickelte Art, Beamte zu besolden!

Als kurfürstlicher Beamter erscheint er in mancherlei Geschäften. So ist er es, der im Jahre 1532 mit dem Abt von St. Moritz bei Naumburg Melchior Mangsch eine Verhandlung wegen des Pfarrdienstes in Roszbach führte, da das Patronat dieser Kirche dem Kloster zustand. Das Ergebnis war, daß die zwei in Roszbach bestehenden Pfarren (die andere war landesherrliches Patronat) wegen der geringen Einkünfte zusammengeschlagen wurden. Der Gottesdienst sollte abwechselnd in beiden Kirchen sein, auch die Besetzung zwischen beiden Patronen wechseln. Später ging die eine Kirche ein. Lepsius in der Gesch. des Mor.-Kl. bezieht dies auf Roszbach a. S.; es ist aber auffallend, daß auch in Roszbach a. bat. ganz dieselben kirchlichen Verhältnisse vorliegen. Wenn nun in der ersten sächsischen Visitation von 1540, also wenige Jahre später, Roszbach a. S. bereits als Filial von Kl. Jena aufgeführt wird, so ist nicht anzunehmen, daß der Verfall der Kirche und der Pfarre in acht Jahren so schnell gekommen sein möchte, um die Verlegung der Pfarre nach der bisherigen Filiale notwendig zu machen. Auch ist ausdrücklich der Zusatz bei Roszbach: „Ist des Abts zur pforten“ und nur beim Gotschaufe heißt es: sol zur Sanct Moritzen vor Naumburgk verzeichnet werden, was aber auch erst durch Korrektur in die Handschrift gekommen ist. Es war also wohl unsicher. Dagegen steht bei Roszbach a. bat.: Lehnherr das Ampt vnd das Closter zu S. Moritz vneinander — und später: Die unterpfarre S. Heinrichs ist zur oberepfarren Jacobi geschlagen. Und wieder zum Schluß: Diese zwo pfarren seind ettwan gesondert gewest, seind nun zu einer gemacht, vnd wird Alternatim vom Ampt Freiburg vnd dem Probst zu S. Moritz geliehen. Hiernach dürfte nicht zu zweifeln sein, daß die durch Christoph v. T. 1532 gemachte Ordnung das bei Bedra gelegene Roszbach betraf.¹⁾

Von seiner Gattin Margarethe hatte Christoph der Ältere drei Söhne, Christoph den Jüngeren, Jacob und Haubold, die sich alle drei an den tiefgehenden Bewegungen der damaligen Zeit energisch beteiligen.

In der nächsten Umgebung des Landesherrn finden wir den Ältesten, Christoph. Schon 1533 erscheint er als Rat Johann Friedrichs, zugleich mit einem Vetter Hans v. T. zu Zauditz, welcher den Posten eines Hofmarschalls bekleidete (Ludew. X, 278. 286). Dieselbe Stellung als Rat nimmt Christoph auch, nach dem Wechsel des Landbesitzes zwischen den beiden sächsischen Linien bei Kurfürst Moritz ein, und wird von diesem bei wich-

1) Auch bei der Abwahl in Pforta 1533 ist Christoph v. T. beteiligt. Der Konvent war unschlüssig, ob er wählen solle mit oder ohne Vorwissen Herzog Georgs. Christoph v. T. riet zu letzterem — wahrscheinlich in seiner Neigung zu den Evangelischen, die dem bigotten Herzog keinen Einfluß auf die Wahl gestatten wollten. Der Amtmann von Eckersberge riet zu dem ersten, und diesem Räte folgte der Konvent (vgl. Thur. sac., unter Pforta).

tigen Verhandlungen verwendet. Als Moritz zu Augsburg 1548 mit dem Kurfürstentum belehnt wird, geht Christoph, als Vertreter der Vasallen dieses Landesteiles, mit Conrad v. Baumelberg und Moritz v. Feilitzsch bei dem feierlichen Belehnungsakte unmittelbar hinter dem Kurfürsten. In demselben Jahre nimmt er im Auftrage Moritz's an den in Meissen geschehenen Verhandlungen über das berüchtigte Augsburger Interim teil. Dabei gibt ihm Melancthon ein ehrenvolles Zeugnis, in einem Briefe an P. Eber, vom 4. Juli 1548: *heri graviter et pie dictae sunt sententiae a dilectis, inter quos multi sunt integerrimi viri, Einsidelius, senex Carlovicius, Christoph a Taubenheim — decretum est, ut doctrinae puritas in Ecclesiis retineatur, nec recipiantur corruptelae, quas continet τὸ βιβλίον τοῦ μαργιτου* (Corp. Ref. VII, 4881. 4283).¹⁾ Er gehörte also zu den entschiedenen Anhängern der evangelischen Lehre. Gleicherweise ist er als Abgesandter des Kurfürsten 1549 in Merseburg. Es handelte sich um die Wiederbesetzung des Merseburger Stuhles, für welchen Kaiser Karl V. den Weihbischof Michael Sidonius bestimmt hatte. Die Wahl, wegen der schon verschiedene weiltläufige Verhandlungen geführt worden waren, da Moritz den Absichten des Kaisers nicht geneigt war, kam endlich — auf ein abermaliges ernstliches Schreiben des Kaisers an das Kapitel — am 28. Mai 1549 zustande, und zwar, wie es scheint, ohne Wissen der kurfürstlichen Räte, denn diese berichten noch an demselben Tage an den Kurfürsten, daß das Kapitel wieder nicht zur Wahl gelangt sei. Auch nach dem Einzuge Michaels scheint Christoph vielfach als Delegierter des Kurfürsten in Merseburg gewesen zu sein. Zwar bei der feierlichen Einführung desselben ist er nicht gegenwärtig, aber schon die Nähe von Bedra gab ihm Veranlassung, die Vorgänge im Stift zu überwachen. Insbesondere die bald hervortretenden Bemühungen Michaels, das Stift wieder der katholischen Kirche zuzuführen, nachdem es besonders unter der Verwaltung Georgs von Anhalt schon völlig evangelische Gestalt angenommen hatte, erregten bald Christophs Verdacht. Er zeigt wieder seine eifrige evangelische Gesinnung, wenn er den 27. Januar 1551 an Dr. Mordeisen schreibt: Michael habe gepredigt, er wolle den Leuten die rechte Buße lehren und predigen, und anders, denn von den Lutherischen geschehen sei. Daraus sei sein Herz ferner zu vermerken (Fraust. S. 224. 246).

Über seinen Tod hat sich nur die Nachricht gefunden, daß er 1555 bereits verstorben ist. Aber soviel geht aus diesen Nachrichten über seine

1) 1540 begnadigt Ferdinand I. die Gebrüder und Vettern Christoph, Jacob und Haubold (Gebrüder) und Dietrich, Hauge und Bernhard (Vettertern) v. T. in Ansehung ihres alten adligen Geschlechts und der besonderen Dienste des erstgenannten mit: „drei güldenen Cronen, die erste auf dem aufgerichteten Löwen im Schilde, die zweite auf dem Turnierhelm, die dritte auf dem Löwen auf dem Helme.“

Persönlichkeit hervor, daß er den großen bewegenden Zeitfragen nicht teilnahmslos gegenüberstand.

Von demselben Geiste sehen wir aber auch seine Brüder Jacob und Haubold befeelt. Als Besitzer von Benndorf gehörten sie zu den stiftischen Vasallen, und sehr bald greifen sie tätig mit in die Bemühungen ein, das evangelische Bekenntnis im Stifte einzuführen. Bereits den 4. Juni 1539, also kurz nach dem Regierungsantritte Heinrichs, schreibt Jacob an seinen Pleban in Benndorf, weil sein Landesfürst die teuflische Papisterei nicht leiden wolle, so gebiete er von Stund an seinen Pfarrern, nach der neuen Lehre zu lehren, Beichte zu halten, das Volk über Wesen, Kraft und Wirkung des Sakraments zu belehren usw., und verbot zugleich, „das heilige Sakrament am Frohnleichnamstage gebunden und gefangen umzutragen, sondern es solle in seiner herrlichen Majestät unbeleidigt bleiben“. Zwar führte dies auf die Klage des Pfarrers bei seinem Bischof zu einem längeren scharfen Briefwechsel zwischen den v. L. und dem Bischof Sigismund, welcher der neuen Lehre nicht geneigt war. Dabei schreiben jene unter anderem: Wenn der Bischof solche Mißbräuche selbst abgeschafft hätte, welches sie am liebsten gesehen hätten, so hätten sie es auf ernstlichen Befehl des Landesfürsten nicht zu tun brauchen. Sie unterstellen ihr Verfahren dem Urteile ihres Herzog Heinrich¹⁾, und erklären, daß sie mit ihrem Gebote nur getan hätten, was die Ehre Gottes und christliche Pflicht gegen Untertanen und ihr Gewissen höchlich erfordert. Doch drangen sie zurzeit unter den ungünstigen Verhältnissen im Stifte nicht durch. Erst 1546 beruft Haubold v. L. als ersten evangelischen Pfarrer von Benndorf den Andreas Ernst (wie es scheint von Sangerhausen), als das Evangelium im Stifte selbst mehr Boden gewonnen hatte, auch hatten 1542 die Grafen von Mansfeld, als Patrone von Clobicau, den ersten evangelischen Pfarrer, Johannes Fürchtel von Leipzig berufen und durch ihr Konsistorium eingesetzt, auch Herzog Moritz begünstigte von 1543 an die Einführung der Reformation im Stifte lebhaft. Aber noch bei der ersten Visitation im Stifte, 1544, sah es teilweise böse aus. Die Klagen über die Pfarrer sind zahlreich. Von dem Pfarrer Nic. Wolf in Kirchdorf klagen die Bauern, er predige ihnen von Buttermilch und Molken; die Gemeinde Naundorf bei Benndorf beschwert sich, ihr Pfarrer komme langsam in die Kirche, so daß ihm durch die Visitatoren auferlegt wurde, die Pfarre zu meiden, wenn er sich bis Ostern nicht bessere. Aber freilich auch über die Edelleute sind ähnliche Klagen verzeichnet, wie sie damals allerseits laut werden, daß sie auch in ihren Verhältnissen ebenso zu säkularisieren versuchten, wie es im großen mit den Bistümern geschah. Auch die Gebrüder v. L. hatten der Pfarre zu Benndorf Zinsen und Gerechtig-

1) Krauß. S. 81; Dittm. Merj. Priesterfch. S. 951.

keiten entzogen und Güter zu ihrem Vortheile abgetauscht.¹⁾ Solche Unregelmäßigkeiten, die übrigens auch vonseiten der Gemeinden vorkamen, sind von so bewegten Zeiten schwer fern zu halten und finden ihre Erklärung einerseits in dem rechtlichen Verhältnisse, daß die Patrone Lehensherren der Pfarren waren, und andererseits in den Mißbrauche, den die Kirche mit ihrem Besitze getrieben hatte.

Wenn aber die v. L. in dem ungünstigen Verhältnissen der Stiftslande sich der Reformation so lebhaft annahmen, so ist vorauszusetzen, daß sie in ihren in den Erblanden gelegenen Besitzungen sicher unter den ersten gewesen sind, welche die Pfarreien mit Anhängern der neuen gereinigten Lehre besetzten. So heißt es denn auch von Christoph Jan v. L., der 1617 auf Bedra lebte: „ein sonderlicher Fautor des Ministerii, hilft gerne, daß seine Pfarrer bequeme Wohnung und Herberge haben.“

Der Bedraer Zweig der Familie setzte sich noch bis in das vorige Jahrhundert fort. 1562 werden Jonas und Hans, auch Hans in Benndorf, 1587 ein Christoph, Jahn und Weigand genannt, gleichzeitig mit ihren Vettern Caspar²⁾, Moritz und Weigand zu Dölen und Neutaubenheim; 1672 Ferdinand v. L. zu Bedra, der mit seiner Braut zugegen war, als ein Herr v. Breitenbauch in Gröst von einer einstürzenden Treppe erschlagen wurde; und 1697 beteiligt sich Wilhelm Christoph Bollrath v. L., Weisensefischer Hofmarschall und Raumburger Kanonikus, auch als Domherr in Merseburg an der Wahl Herzog Moritz Wilhelms zum postulierten Administrator des Stifts Merseburg; 1750 ist Christoph v. L., Königl. Preuß. wirkl. Geh. Rat, Domherr

1) Fraust. S. 166.

2) 1618: Catharine v. L., des Junker Caspar v. Röttschen in Geißelröhlitz Ehefrau.
 1617: Johann Wilhelm v. L. auf Neu-Taubenheim.
 1619: Heinrich v. L. zu Bedra. Johann v. L. zu Eisau.
 1620: Christoph Johann v. L. zu Bedra und Benndorf.
 1623: Hans Haubold v. L. zu Bedra.
 1626: Hans George v. L. zu Bedra, derselbe noch 1639.
 1645: Johann George v. L. Bedra, Domherr zu Raumburg und Magdeburg, Hans Georg v. L. — Eisau.
 1655: Ernst Friedrich v. L. — Benndorf. Derselbe 1670.
 1659: Ferdinand v. L., Bedra und Benndorf, ehelicht Catharine Elisabeth v. Bünau, geb. v. Waßdorff.
 1672: Ferdinand v. L. — Bedra, Sohn Christophs (Erhard?). (Dieser Ferdinand v. L. fiel 1672 in Gröst die Treppe herunter, die den Besitzer von Gröst und Pätzendorf, Adam Bernhard v. Breitenbauch erschlug, da sie bei der Besichtigung des von diesem vorgenommenen Baues einstürzte. Der v. Breitenbauch war verlobt mit der Schwester der Gemahlin Ferdinands v. L., einer geb. v. Waßdorff.
 1703: Christoph Bollrath v. L. auf Bedra, ux.: Anna Dorothee v. Marschner.

zu Naumburg und Beifiger des Oberhofgerichts zu Leipzig, Besitzer von Bedra. Zu derselben Zeit ist Johann Adolf v. L. Domprobst in Naumburg.

Gehen wir nun über auf den Besitzstand dieser Familie in hiesiger Gegend, so bildet den Kern desselben Bedra mit Zubehör, zu welchem dann insbesondere Christoph der Ältere noch verschiedene andere Stücke hinzufügt. Aus dem oben Angeführten ergibt sich, daß auch Bedra für sich von alters her eine gewisse Bedeutung hatte. Zwar geht aus dem, was von früheren Nachrichten noch vorliegt, nicht hervor, woher es die Eigenschaft eines Schlosses besaß, als welches es schon im 14. Jahrh. bezeichnet wird, ob es vielleicht ursprünglich einen kleineren Burgwart bildete, und dadurch über die benachbarten Sattelhöfe, als welche die Nachbargüter bezeichnet zu werden pflegen, sich erhob. Genug, es hatte diese Eigenschaft schon von früher her, und schon dieser Umstand mußte es zu einem Besitz machen, den auch so hervorragende Geschlechter, wie die Schenken, nicht verschmäheten. Zugleich aber bieten die vorhandenen Kauf- und Lehnbriefe ein Bild von der Bewegung, in welche der Grundbesitz im Mittelalter räumlich und zeitlich geraten war, und die bedingt durch das Anbahnen der neuen Verhältnisse wurde, welche erst nach langem Hin- und Herwogen — seit dem allmählichen Verfall der ursprünglichen Formen des Volks- und Staatslebens — sich aufs neue befestigen konnten. Räumlich gestaltet sich dies Bild, durch die große Zersplitterung des Besitzes und das Zueinandergreifen der verschiedenen Lebensverhältnisse — zeitlich, durch den häufigen Wechsel des Besitzes, der einen langen Zeitraum hindurch vielfach von Hand zu Hand ging, ehe er sich befestigte und abrundete. Es ist im Kleinen dasselbe Bild, wie es die mehrfachen Teilungen in der Familie der Landesherren darbieten.

Der Besitzstand, den 1470 Hans Bose, Hans, Heinrich und Kaspar Bose, alle zu Warinn (Wahren bei Leipzig) geseßen, für 3200 rh. Güld. verkaufen an Hugt v. Taubenheim, zählt folgende Stücke:

I. Kursächsische Lehnstücke:

Das Gut Bedra (ober, wie es in dem Lehnbriefe von Kurfürst Ernst heißt: Schloß und Flecken klein und groß Bedra) mit Gerichten ober Hals und Handt, Oberst und Unterst, mit Geschossen, Zinsen und Renthen an Gelde, Hünern, Caphänen und Getreide;

400 Acker Holz (bei Bommerkrobe) nimmer oder mehr,

4 Mannen zu Neuenmarke, mit ihren Zinsen und gerechtigkeiten,

13 zu Brunsdorff, mit zinsen und gerechtigkeiten an Hünern und gelde,

6 zu Crumpane, " " " " gelde, Caphänen und Hünern,

13 zu Möckerlingk 2c.,

5 zu Rojne,

- 4 zu Mücke,
- 3 zu Eichstedt,
- 2 zu Zuszdorff, wozu in dem kurfürstlichen Lehnbriefe noch genannt sind
- 3 Mannen zu Gröst mit Holzschillingen.

II. Merseburger Lehnstücke:

Der Siebelhoff zu Benndorf und daz Dorff mit 14 Mannen, mit allen Zinsen, an gelbe, getreide, Caphanen vndt Hühnern, mit Aekern, wiesen, wieden, weyden, gerichte und gerechtigkeiten, wie ez in seinen vier reinen gelegen vndt herkomen ist, nichts außgeschlossen, also daz kein botell daren zu schicken nicht haben soll;

- 7 mennern zu Merseburgk, mit namen in der Albenburg Jacob Piese, Hans Tüchtiger, Hans Rubrecht, Gile Falcke, in der Stadt: Hans Hondorf, Peter Schnecke; im Neuenmarke Peter Brun;
- 2 zu Muschow, einer $\frac{1}{2}$ *℔* Pfeffer, der andere zwene Spükörbe,
- 1 Mann zu Runstede mit Geldzinsen.

III. Querfurtische Lehnstücke:

Ebersrode¹⁾ mit 23 Männern, mit allen ihren zinsen, renthen an gelbe, getreide, gensen und hünern, mit gericht, gerechtigkeiten in dem Dorffgrabene, also das kein Botell daren darff zu schicken haben, mit allen anderen Zuegehörungen, wie das Herkommen ist, nichts außgeschlossen; Grevendorff²⁾ mit 6 Männern usw.

Den unmündigen Caspar v. Bose wollen die Vormünder, wenn er mündig ist, zur Einwilligung bestimmen, und sollte er diese verweigern, ermächtigen sie den Käufer, sich an ihre Güter zu halten, bis er die Gewehr und Auffassung der gekauften Güter erlangt.

Die Objekte dieses Kaufes sind also in dem weiten Raum von Eichstedt bis Meuschau und von Benndorf bis Ebersrode zerstreut, unter dreifacher Oberlehenshoheit. Wann und wie mögen wohl die Zinsen in Merseburg und Meuschau an einen Besitzer des Siebelhofes in Benndorf gelangt sein, und wie oft mögen bis dahin diese Zinsleute ihren Herren von der Zeit an schon gewechselt haben, wo ihnen vielleicht Grund und Boden gegen diese Zinsen überlassen wurden! Denn an einen ursprünglichen Zusammenhang dieser Gefälle mit dem Haupthofe zu Benndorf ist doch sicher nicht zu denken, ebensowenig, wie zwischen Bedra und Eichstedt oder Mückeln ein solcher anzunehmen ist.

1) Der Lehnbrief von 1484 zählt nur 15 besessne Menner im Dorfe, das gerichte halb, über schulde und gulde, braun und blau mahl zu richten, was nicht Hals und Hand belanget; item 4 *℔* 45 ngr. 8 *℔* geldtzinsen, $7\frac{1}{2}$ *℔* Heinz. Weiz., ebensoviel Roden und Gerste, 30 *℔* Heinz. Hafer, 58 Hüner, 26 Gense, item $1\frac{1}{4}$ *℔* Pfeffer.

2) Lehnbrief von 1484: 5 besetzte Höfe, 45 ngr. 3 *℔* Zinsen, 8 Kapfäne, 4 Hüner.

Der Siedelhof Benndorf mit seinem Zubehör wird hier außer acht gelassen; er ist nicht lange in Taubenheim'schen Besitz geblieben. Die Familie scheint der Geistlichkeit nicht sehr hold gewesen zu sein. Denn wie sich schon früher keine Spuren finden, daß sie geistliche Lehnsträger gewesen wären, so hat sie sich auch im Stift Merseburg nicht weiter verbreitet, vielmehr das Verhältnis zu demselben bald aufgegeben, nachdem Benndorf, wie es scheint, schon unter Christoph des Älteren Söhnen durch Teilung von Bedra getrennt worden war. —

Desto mehr bestrebte sich besonders Christoph der Ältere, den Besitz von Bedra abzurunden und zu vermehren. Hugk, der noch bei dem Kaufe 1470 unter der Vormundschaft seines Bruders Nickel steht, scheint jung gestorben zu sein, da seine Witwe einen Albrecht v. Ermsreuth ehelicht, der als Stiefvater Christophs zugleich als Mitbelehnter in einem Lehenbriefe des Kurfürsten Ernst genannt ist. Schon von 1479 an scheint Christoph selbständig die Güter verwaltet zu haben, denn von da an datieren verschiedene neue Erwerbungen desselben, sowie der Lehenbrief für ihn von Herzog Wilhelm.

Zuerst sucht er sich der einzelnen, entfernten und zerstreuten Zinsen zu entledigen. Nachdem er 1484 die Belehnung über die Zinsen in Ebersrode durch Bruno von Querfurt erhalten hatte, scheint er diese zunächst zur Erwerbung von Leyha benutzt zu haben. Bereits 1496 wird durch Herzog Georg das Leibgedinge der Mutter Christophs auf Leyha übertragen, nachdem ihr eigentlich Ebersrode dazu verschrieben, diese Zinsen aber gegen die in Leyha vertauscht worden waren. Die Verwechslungsurkunde selbst ist aber erst vom Jahre 1500 datiert. Entweder ist das Geschäft früher abgeschlossen, und die Briefe später ausgestellt, oder der Schreiber, der sie in das Bedraer Transsumptbuch übertrug, hat die Jahrezahlen ungenau geschrieben. Wenn aber auch die Zeitbestimmung hiernach ungewiß ist, so ist das Geschäft selbst deutlich aus den Urkunden zu erkennen.

Der Besitz in Leyha befand sich ursprünglich in zwei Händen. Den einen Teil verkaufen 1436 Gebhardt und Brun von Querfurt an den gestrengen Em-pile(?) v. Rolitz, wahrscheinlich zu Crumpe geseßen, und zwar: „daß Dorff Leyhe mit allen Zinsen, gerichtten, diensten usw., wie sie das bisher gehabt, leihen es ihm zugleich als Mannlehen.“ Die sämtlichen Gefälle werden mit 31 rh. G. 11 gr. 1 ſ veranschlagt, und danach der Preis mit 374 rh. G. 16 gr. berechnet, wobei zugleich für die Gerichte über Hals und Hand, die sie vorläufig noch behalten zu haben scheinen, ein Preis festgesetzt wird, falls sie dieselben gleichfalls dem Käufer später überlassen wollten. Der Kaufbrief ist darüber nicht ganz deutlich. Jeder Gulden Rente ist also ungefähr zwölffach gerechnet; nebenbei wird erwähnt: „gute meißn. Groschen, deren 20 ein Tr. machen“. Im Jahre 1459 werden dann dieselben Zinsen durch Brun von D. an die Barbara, Chrsfridts v. Rolitz Ehefrau als Leibgedinge ver-

FK 180 114 (15.)

schrieben und dabei einzeln aufgezählt. Dabei sind außer einzelnen Zinsen von Hufen und Höfen 9 Tlr. 54 gr. Geschöß zu Michaelis, 5 Tlr. 42 gr. desgleichen zu Walpurgis; 10 Tlr. Dienstgeld zu Martini, 13 Hingen verschiedenes Getreide und 1 neuer Groschen von jedem Faß Bier, das verschenkt wird.

Die andere Hälfte besaßen 1475 die Neuendorffe.¹⁾ In diesem Jahre werden Heinrich und Wolfardt v. N. von Brun von Quersfurt belehnt mit ihrem freien Sitz zur Leyhe, dazu 5 Hufe Landes und 3 Wiesen, und eine Anzahl Renten und Gefälle, Rauchhuhn und das zehnte Ross, welches gezogen wird, von einer Anzahl Höfen und Geldzinsen. Eben-dieselben Gebrüder v. Nauendorff werden aber 1486 von Albrecht, Herzog zu Sachsen, mit sächsischen Lehnstücken belehnt, nämlich mit dem Chur-zehnden von 18 Hufen Landes in den Feldern zu Leyhe und Almsdorf gelegen.

Bereits 1496 ist nun der Amtshauptmann Christoph v. T. in Besitz des Anteiles der v. Nollz, welchen er laut des 1500 ausgestellten Ver-wechslungsbriefes von den Gebrüdern Bernhardt, Ersarth und Steffann von Nollz, zum Crumpa gefessen, gegen die Zinsen ertauscht hat, die ihm in Ebersrode, Crumpa, Mühlen und Sischtedt zustanden. Die Zinsen in Leiha²⁾ werden da angegeben zu 14 Tlr. 9 gr. Geschöß, 19 Tlr. 1 s Erbzihs, 14 Tlr. 10 gr. Dienstgeld, 30 gr. vom Backofen, sowie 2 Tlr. 8 gr. vor die Unkost der Gerichte, 16 Hüner und 13 Hmz. wechselsweise das eine Jahr Weizen und Hafer, das andere Jahr Korn und Gerste, auch einer freien Erbschenftstadt. Ungefähr um dieselbe Zeit, 1499, erkaufte er von Heinrich und Wolfgang v. Nauendorf ihren Anteil, und zwar die beiderseitigen oben angeführten Lehnstücke, für 850 rh. G. So kommt er in den Besitz des ganzen Dorfes, und erhält auch, nachdem der Kauf mit den v. Neuendorff in Mühlen am Mittwoch des heiligen Zwelfboten St. Jacobs Abend abgeschlossen ist, bereits am Dornstage nach St. Jacob zu Dresden den Lehnbrief über Leiha von seiten Herzog Georgs, in Vollmacht seines Vaters Albrecht, zu gesamter Hand mit seinen Vatersbrüdern George, Walter und Nickel v. T., und seinen Vettern Christoph, Wygandt, Nickel, Sigmund und Benz-laven v. T.

1) 1475, 17./5. Dr. in Dresd. Harz-Verein 1874 S. 173.

2) 1531 vereinigt er sich wegen der Dienste in Leiha mit der Gemeinde. Es habe sich nach Ausweis der Lehnbriefe der Herren von Quersfurt befunden, daß diese Frohnen den armen Leuten etwas schwer sein wollten. Daher sollen sie nur: die 5 Hufen in Leiha, ackern, einführen, misführen, eggen und säen, daneben weyden hauen, heu und grummet machen; und helfen, wenn am Gute gebaut wird. Dagegen gibt er ihnen 1 Viertel Land und 3 Acker erblich, erläßt 10 Tlr. Dienstgeld und 4 Tlr. vor dz essegeld, so man die Gerichte gehalten, und den jährlichen Backofenzins.

LB 00 Me

N^o 11654



Dominium Bedra.

Derselber Zehntverzeichnis (aus der Zeit von etwa
nten Ort Ubedere¹) Bedra zu verstehen ist, wie
gen zu diesem Verzeichnisse annimmt, mag dahin-
paßt allerdings bis auf das vorgesezte U, welches
geschickten Abschreibers kommen mag, zu der vul-
edern, und diese einfache Form zeugt für das hohe
scheint er aber erst in der Mitte des 13. Jahrh.
Merseburger Bischofschronik (Ludwig, Rell. Man.
Familie der Kunte, Knute oder Knutonen.
ricus Knut dictus de Zehdingen — tres
uae dicitur Grizlavia — et tres in inferiori
monialium in Langendorph — Datum A. D.
37.

hiles, Zeuge in einer Urkunde Markgraf Friedrichs
ster Nimptschen (Sasche VI, 294) ausgestellt in
00), mit einem Albert de Luppe, vgl. später Beide
a 1289, Leipzig (ibid. S. 384) und 1291, noch
S. 388), 1291 (S. 389). Apeß de Luppe bei der
ine. — Ein Johannes von Luppe Zeuge in dem
n Nimptschen 1322 (ibid. VI, 521).

Sofft, Bürger in Weisensfels, eine Hufe in
zu Lehen, und gibt sie mit seiner Tochter an
en Dominus Konradus Knut. Schöttgen, Kreis
no hat Conrad Knut $\frac{1}{2}$ Hufe in Grebitz, die ein
t, und gibt sie auch an Beutitz (ibid.) — Der
scheint noch oft als Zeuge in Urkunden der Land-
aß in besonderem Ansehen gestanden haben.

bereits 1174 erwähnt unter den Vasallen des
hard befreit in diesem Jahre Hilpertiz, eine Be-
om Zehnten, und damit es in dieser Besizung nicht
nt er Heinrichum qui et Knuth, mit einer Hufe.
Rechte an Hilpertiz gehabt zu haben (vgl. Lud.

1*